

Informationen für unsere Besucher

Lt. Änderung der 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 gilt demnach für **alle Besucherinnen und Besucher – auch für Geimpfte und Genesene** - **eine inzidenzunabhängige Testpflicht.**

Besuche sind zeitlich unbegrenzt und ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag

von 10.00 bis 16.00 Uhr

Samstag und Sonntag

von 14:00 bis 17.00 Uhr

👉 Hinweis: Samstag u. Sonntag kann nicht vor Ort getestet werden!

Besuchsregeln

- Mit Betreten der Einrichtung füllt jede Besucherin, jeder Besucher eigenständig einen ausliegenden Anmeldebogen aus und gibt diesen direkt an der Information bei der Verwaltung ab.

Hierbei muss zu **jedem Besuch** ein **schriftlicher oder elektronisches negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **vorgelegt werden**. Die Testung muss mittels eines POC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Test erfolgen und darf höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein. Der Test muss den jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.

- Selbstständiges Betreten der Wohnbereiche ohne Freigabe durch das Verwaltungspersonal ist leider nach wie vor nicht gestattet.
- Bei vorhandenen Symptomen wie: **Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Schmerzen, Geruchs-/ Geschmacksverlust** kann kein Besuch stattfinden.
- **Alle Besucher müssen zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung **eine FFP 2 Maske** tragen und es gilt **das Gebot einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**, insbesondere im Zimmer. **Jeder Besucher muss seine Maske selbst mitbringen.****
- Wegen des Mindestabstands sind nur **zwei Besucher** gleichzeitig auf den Bewohnerzimmer möglich.
- Beim **Spaziergang** gilt ebenfalls für Besucher eine Maskenpflicht, wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten werden kann.
- **Wir bieten jeden Besucher an, dass er sich mittels POC-Antigen-Schnelltest Covid-19 durch unsere Einrichtung (im Zelt vor Haupteingang im BRK-Ruhsitz, Dr.-Franz-Str. 8, 95445 Bayreuth) ohne Terminvereinbarung testen lassen kann. Das Testergebnis behält für 24 Stunden ab Abnahme seine Gültigkeit.**

Öffnungszeiten der Teststation

Montag – Freitag

08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Alle Maßnahmen im Rahmen der Besuchs- und Zutrittsregelungen sind zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Ihre Einrichtungsleitung